

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Europausschuss**

59. Sitzung

am Mittwoch, dem 31. März 2004, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Rolf Fischer (SPD)	Vorsitzender
Dr. Ekkehard Klug (FDP)	in Vertretung von Joachim Behm
Hermann Benker (SPD)	in Vertretung von Gisela Böhrk
Astrid Höfs (SPD)	
Dr. Gabriele Kötschau (SPD)	
Ulrike Rodust (SPD)	
Uwe Greve (CDU)	
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

**Weitere Abgeordnete**

Abg. Anke Spoorendonk (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Peter Jensen-Nissen (CDU)  
Manfred Ritzek (CDU)  
Thorsten Geißler (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Sachstandsbericht zum Dritten Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission vom 18. Februar 2004 - mögliche Auswirkungen auf Schleswig-Holstein</b>	<b>4</b>
St Ulrike Wolff-Gebhardt Umdruck 15/4294	
<b>2. Konsequenzen aus der Zentralisierung der EURES-Agenturen für die Grenzregion</b>	<b>7</b>
Antrag der Abg. Anke Spoorendonk (SSW) Umdruck 15/4350, hierzu: Umdruck 15/4369  Dr. Jens Regg, Geschäftsführer für den operativen Bereich der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit	
<b>3. Bericht über die Situation in Kaliningrad</b>	<b>11</b>
Prof. Gudrun Schmidt-Kärner	
<b>4. Zukunft der EU-Bildungsprogramme</b>	<b>14</b>
Claudia Sieg, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	
<b>5. Verschiedenes</b>	<b>17</b>
Terminplanung für das zweite Halbjahr 2004 Umdruck 15/4332	

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Sachstandsbericht zum Dritten Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission vom 18. Februar 2004 - mögliche Auswirkungen auf Schleswig-Holstein**

St Ulrike Wolff-Gebhardt

Umdruck 15/4294

St. Wolff-Gebhardt stellt zunächst dem Ausschuss Herrn Musiolek in seiner neuen Position als kommissarischer Leiter der Europaabteilung und Herrn Seele als kommissarischen stellvertretenden Abteilungsleiter vor.

Sie gibt sodann einen Sachstandsbericht zum Dritten Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission vom 18. Februar 2004. Sie führt hierzu auf der Grundlage ihres schriftlichen Berichtes, Umdrucks 15/4294, aus, zur Neuregelung der Fördergebietskulisse für die nächste Förderperiode ab dem März 2006 gebe es bislang keine belastbaren Erkenntnisse. Gesicherte Schlussfolgerungen für Schleswig-Holstein und die Regionalpolitik seien deshalb noch nicht möglich. Mit Gesetzesvorschlägen der Kommission könne frühestens im Juni gerechnet werden, außerdem stünden auch noch Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament an, die zunächst abgewartet werden müssten. Erst nach diesen Verhandlungen stehe fest, ob die günstige Aufteilung der Mittel auf Ost- und Westeuropa von 50/50 und der für die Priorität Ziel 2 (neu) vorgesehene Gesamtmittelanteile von 17 bis 18 % letztlich auch Bestand haben werde.

Sie stellt weiter fest, in einer ersten Bewertung könne man sagen, dass der Kommissionsvorschlag - besonders der geplante Anstieg der Mittel im neuen Förderinstrument Ziel 2, das auf regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung ausgerichtet sei, um rund 30 % auf 60 Milliarden € - den Forderungen der Landesregierung entgegenkomme und eine geeignete Verhandlungsgrundlage darstelle. Wichtig sei, dass unabhängig von der Diskussion über die finanzielle Gesamtausstattung für die Kohäsionspolitik zumindest die von der EU-Kommission jetzt vorgeschlagene Mittelrelation der neuen Ziele 1, 2 und 3 von 79:17:4 - das seien allerneueste Berechnungen - beibehalten werde. Anderenfalls werde eine substantielle

Förderung außerhalb des neuen Förderinstrumentes des Zieles 1 in Frage gestellt. In der aktuellen Förderperiode liege diese Mittelrelation ungefähr bei 70:24:6.

St Wolff-Gebhardt bewertet den jetzt vorliegenden Kommissionsvorschlag als insgesamt unterstützenswert, allerdings schränkt sie ein, dass man weiter aufmerksam sein müsse, denn die Europäische Kommission habe sich noch nicht endgültig auf eine neue strukturelle und thematische Mittelallokation festgelegt. Offen sei immer noch die Festlegung der neuen Ziel 1-Gebiete innerhalb der EU-15 und der Mittelabgang durch Förderung des ländlichen Raums. Eine endgültige Festlegung der Finanzierung fehle darüber hinaus auch für den Umweltsektor.

Sie erklärt, nach wie vor lägen die Ansichten der Bundesrepublik und anderer Nettozahler sowie der EU-Kommission zur Frage der Gesamtausgaben weit auseinander. Während die Kommission ab 2007 im Schnitt von 1,14 % des BNE ausgehen wolle, schlage die Bundesrepublik Deutschland ein Einfrieren der Gesamtausgaben auf 1 % des BNE vor. Diese Marge zwischen 1 und 1,4 % - betont St Wolff-Gebhardt - sei aber gerade die entscheidende Marge, die den Spielraum für eine regionalpolitische Förderung eröffnen würde. Der Zielkonflikt des Bundes und der Länder liege darin, zum einen die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erreichen zu wollen, zum anderen aber auch einen Handlungsspielraum für die Regionalpolitik zu erhalten.

Sie kündigt an, die Landesregierung werde sich in Verhandlungen mit anderen Ländern und vor allem mit der Bundesregierung dafür einsetzen, dass unter Berücksichtigung der Situation der öffentlichen Haushalte der Handlungsspielraum für eine eigene Regionalpolitik möglichst hoch bleibe. Die Forderungen der EU seien hier eher widersprüchlich. Wunsch der Kommission sei es auf der einen Seite, dass die Bundesrepublik Deutschland ihren Haushalt konsolidiere, gleichzeitig fordere sie auf der anderen Seite aber auch mehr Mittel für ihre Förderinstrumente ein. Hier müsse noch intensiv verhandelt werden, um diese beiden Positionen in Übereinstimmung zu bringen.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, stellt in der anschließenden Aussprache fest, dass es für den Europaausschuss und für alle Politiker in Schleswig-Holstein sehr wichtig sei zu erfahren, wie die regionale Förderung in Zukunft aussehen werde. Denn aus eigener Erfahrung sei den Abgeordneten bekannt, wie wichtig die Förderung der Regionalpolitik in Schleswig-Holstein, im Grenzgebiet, aber auch im Bildungs- und Jugendbereich, sei. Er sei deshalb sicher, dass dieser Bericht nur der Auftakt für eine intensivere Befassung mit dem Thema sein könne.

Abg. Rodust begrüßt, dass die Landesregierung den Vorschlag der Kommission für eine Aufstockung der Fördermittel auf 1,14 % des Bruttonationalproduktes unterstütze. Denn es sei ihrer Meinung nach problematisch, nach der von allen gemeinsam formulierten Forderung nach der Osterweiterung der Europäischen Union auf dem Ist-Zustand der Finanzierung verbleiben zu wollen. Es sei immer bekannt gewesen, dass mit der Osterweiterung auch weiteres Geld nötig werde. Deshalb stehe eine intensive Debatte an, in der man sich im Land darüber klar werden müsse, in welche Richtung das Land gehen wolle. Ihrer Meinung nach sei es jedoch nicht möglich, bei einem Anteil von 1 % zu bleiben, denn mit den dann zur Verfügung stehenden Mitteln könne mit Sicherheit nicht das Förderinstrument Ziel 2 bedient werden. Die Haltung der B-Länder in dieser Frage könne deshalb nicht akzeptiert werden.

Auf die Frage von Abg. Greve, ob die sozialpolitisch regierten Länder sich in dieser Frage inzwischen einig seien, antwortet St Wolff-Gebhardt, dass sie das nicht eindeutig beantworten könne, nach wie vor sei eine intensive Diskussion vonnöten.

Abg. Benker möchte wissen, wie sich die veränderte Mittelallokation auf die drei Ziele, die unterschiedlichen Modelle, in Zahlen darstelle. St Wolff-Gebhardt verweist auf die in ihrem schriftlichen Bericht, Umdruck 15/4292, enthaltenen Zahlen und betont, dass es sich bisher nur um vorläufige Zahlen handele, die sich noch ändern könnten. Die verschiedenen diskutierten Modelle seien von ihr bisher im Einzelnen noch nicht durchgerechnet worden. Herr Schneider vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ergänzt abschließend, die für die erste Priorität, Ziel 1, vorgesehenen 78 % der Gesamtmittel stellten umgerechnet etwa 267 Milliarden Euro dar.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Konsequenzen aus der Zentralisierung der EURES-Agenturen für die Grenzregion**

Antrag der Abg. Anke Spoorendonk (SSW)  
Umdrucke 15/4350

hierzu: Umdruck 15/4369

Dr. Jens Regg, Geschäftsführer für den operativen Bereich der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit

Herr Dr. Regg geht kurz auf den derzeitigen Stand und die Organisation der EURES-Standorte ein und führt aus, bisher seien die EURES-Standorte mehr oder weniger nach einem willkürlichen Muster über die gesamte Bundesrepublik verteilt gewesen. Diese hätten das Geschäft der transnationalen Vermittlung sowohl im Grenzraum als auch darüber hinaus erledigt. Die Standorte beispielsweise in Flensburg, Hamburg und auch in Rostock seien mehr oder weniger zufällig, vor allen Dingen auch durch besondere Beziehungen der Regionen zu anderen Ländern, entstanden.

Er stellt sodann die neue Struktur der EURES-Agenturen vor und erklärt, künftig werde die Arbeit der EURES-Agenturen neu strukturiert und auf drei Ebenen aufgeteilt. Auf der ersten Ebene werde es dann bundesweit 15 so genannte EURES-Zentren geben. Im Bereich der Arbeitsverwaltung Nord werde in Hamburg und in Rostock ein EURES-Zentrum eingerichtet. Dies sei sozusagen die oberste Ebene, die das transnationale Geschäft bewegen solle. Geplant sei, dass es für die jeweiligen Zentren Zuordnungen bestimmter Länder geben werde.

Im Zusammenhang mit diesen so genannten EURES-Zentren sei es in der Öffentlichkeit leider offenbar zu Verwirrungen gekommen, so sei der falsche Eindruck entstanden, als sollten in Zukunft nur noch an Standorten der EURES-Zentren Aktivitäten stattfinden und der Standort Flensburg aufgelöst werden.

Dies sei so nicht richtig, denn in einer zweiten Ebene unter den EURES-Zentren werde es die EURES-Standpunkte geben, die so genannten EURES-T. Das T stehe für Transfrontalier. Hierzu werde zukünftig auch der Standort Flensburg gehören. Der Standort Flensburg werde damit weiterhin - das sei auch nie anders geplant gewesen - mit dem besonderen Schwerpunkt EURES-T mit einem EURES-Berater existieren und die Grenzlandgeschäfte bewegen. Allerdings werde Flensburg nicht mehr als zentraler Standort, sondern als EURES-T-Standort ar-

beiten. Natürlich werde der Standort in Flensburg in Zukunft als EURES-T-Standort enger an das EURES-Zentrum in Hamburg angebunden sein, um zwischen den beiden Standorten einen besseren Informationsfluss zu gewährleisten.

Als dritte Ebene nennt Herr Dr. Regg die Ebene der Europaassistenten, die in jeder Arbeitsagentur als Ansprechpartner für Europafragen in besonderer Weise geschult und eingesetzt werden sollten.

In der anschließenden Aussprache möchte Abg. Greve zunächst wissen, wie das EURES-Büro in Flensburg zurzeit personell besetzt sei und ob sich daran in Zukunft etwas ändern werde. Herr Dr. Regg antwortet, in Flensburg gebe es zurzeit einen EURES-Berater, daran werde sich in Zukunft auch nichts ändern.

Abg. Spoorendonk stellt fest, dass man an diesem neuen System, der neuen Organisationsstruktur, jetzt wahrscheinlich nichts mehr ändern könne. Trotzdem möchte sie wissen, warum Hamburg und nicht Flensburg als EURES-Zentrale vorgesehen worden sei. Nicht nur aus regionaler Sicht sei es ihrer Meinung nach wünschenswert, den Standort Flensburg aufzuwerten, denn dieser habe im Laufe der Jahre ein Know-how aufgebaut, das weit über die grenznahe Vermittlung hinaus gehe.

Sie weist außerdem darauf hin, dass es aus Sicht des Landtages nicht nur wünschenswert sei, den EURES-Standort in Flensburg zu erhalten, sondern ihn auch aufzustocken, denn mit der jetzigen Besetzung könne es in Krankheits- oder auch Urlaubsfällen immer wieder zu Problemen kommen. Herr Dr. Regg erklärt, die Entscheidung für Hamburg als EURES-Zentrum sei vor dem Hintergrund gefallen, dass Hamburg im Gegensatz zum Standort in Flensburg, der immer nur für Dänemark und den südschwedischen Raum Vermittlungstätigkeiten durchgeführt habe, auch bisher schon für einen größeren Bereich zuständig gewesen sei, beispielsweise für Vermittlungen nach Island, Großbritannien und Norwegen. Schon früher habe das Know-how in Bezug auf transnationale Vermittlungen in Hamburg gelegen, deshalb sei die Entscheidung auch für Hamburg gefallen.

In Bezug auf die personelle Ausstattung des EURES-T-Standortes in Flensburg weist er darauf hin, dass die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit den Standort in Flensburg im Blick behalte und ihr die Probleme, die dort im Urlaubs- und Krankheitsfall auftauchen könnten, sowie die Belastungsgrenze mit 476 Vermittlungen im letzten Jahr, sehr wohl bewusst sei. Zurzeit werde deshalb überlegt, ob eine Aufstockung des Personals aus der Agentur in Flensburg heraus auf 1,5 Stellen möglich sei. Diese Überlegungen seien sozusagen nach oben offen. Aber natürlich wolle die Bundesagentur sicherstellen, dass die EURES-T-



Niederlassung in Flensburg auch in der Lage sei, bei längeren Ausfällen des einzigen EURES-Beraters die Geschäfte mit eigenen Mitarbeitern weiterführen könne.

Abg. Höfs möchte wissen, ab wann das neue Organisationsmodell umgesetzt werden soll. Darüber hinaus möchte sie wissen, ob es verstärkt Nachfragen zum europäischen Arbeitsmarkt gebe, sodass man jetzt dazu übergehe, Europaassistenten auszubilden wie diese Mitarbeiter geschult werden sollen. Herr Dr. Regg antwortet, die Umstrukturierung solle in naher Zukunft vollzogen werden. Hintergrund der Einführung der Neuorganisation sei das Ziel einer Verstärkung der europäischen Verantwortung innerhalb der Agenturen und einer stärkeren Strukturierung als bisher. Die Europaassistenten in den einzelnen Agenturen müssten dahingehend geschult werden, dass sie als Ansprechpartner schnell und persönlich helfen und weiter vermitteln könnten. Er betont weiter, Ziel des Umstrukturierungsprozesses sei in erster Linie ein Qualitätssprung der Vermittlung.

Abg. Spoorendonk begrüßt, dass jetzt in der Ausschusssitzung noch einmal deutlich geworden sei, dass es insgesamt um eine Stärkung der Arbeit der EURES-Beratung gehe. Gut zu wissen sei, dass es auch möglich sei, die Stelle in Flensburg aufzustocken. Ziel aller Beteiligten müsse es ihrer Meinung nach sein, diese Aufstockung, zumindest was die Personalausstattung angehe, in Flensburg zu erreichen.

Sie möchte weiter wissen, welche Einflussmöglichkeiten der Landtag noch habe, um vor Umsetzung des neuen Konzeptes, das für Mitte des Jahres angekündigt sei, Argumente vorzubringen, um eine Stärkung des Standortes Flensburg zu erreichen. Ihrer Meinung nach mache es wirklich Sinn, dass Flensburg nicht nur EURES-T-Standort, sondern auch EURES-Zentrum werde. Herr Dr. Regg weist darauf hin, dass die Entscheidung in diesem Punkt schon gefallen sei. Geplant sei jedoch, Flensburg im grenznahen Raum auf jeden Fall für Dänemark insgesamt zu stärken und in Flensburg einen starken EURES-T-Standort zu haben, der auch personell aufgestockt werde. Eine stärkere Anbindung an die Zentrale in Hamburg im Sinne einer Dependance halte er aufgrund der Dreistufigkeit der neuen Organisationsstruktur nicht für erforderlich. Er sei der Auffassung, dass Flensburg dadurch strukturell eher verlieren würde, denn dann werde Flensburg sozusagen zu einer Art Anhängsel für den Standort in Hamburg. Deshalb habe sich die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit auch gegen die Ausgestaltung des Standortes Flensburg als Dependance der Zentrale in Hamburg ausgesprochen.

Auf eine Nachfrage von Abg. Greve wiederholt Herr Dr. Regg noch einmal, Aufgabe der EURES-Zentren sei es, transnationale Vermittlungen durchzuführen, Aufgabe der EURES-T-Standorte sei es, die grenznahe Vermittlung zu betreuen.

Abschließend stellt der Vorsitzende, Abg. Fischer, zusammenfassend fest, Flensburg als EURES-T-Standort eigenständig zu erhalten und zu stärken, liege offensichtlich auch im Interesse der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit. Dies nehme der Ausschuss so zu Kenntnis und begrüße das ausdrücklich. Er weist darauf hin, dass das Grenzland eine Region sei, die besondere Bedeutung für das Land habe. Vor dem Hintergrund der Kommunalreformen in Dänemark werde sich das Grenzland möglicherweise auch verändern und es zu neuen Einzugsbereichen kommen. Deshalb begrüße es der Ausschuss auch, dass hier von einer möglichen personellen Aufstockung des EURES-Standortes in Flensburg gesprochen worden sei.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Bericht über die Situation in Kaliningrad**

- Prof. Gudrun Schmidt-Kärner

Frau Prof. Schmidt-Kärner berichtet über die aktuelle Situation in Kaliningrad vor dem Hintergrund ihres letzten vierzehntägigen Aufenthaltes in der Region. Sie geht kurz auf die Ergebnisse der aktuellen Präsidentschaftswahlen ein und stellt fest, auch an den Ergebnissen der Wahl in Kaliningrad, die dort für den Präsidenten Putin wesentlich schlechter ausgefallen sei als im übrigen Land, werde die Unzufriedenheit der Kaliningrader im Hinblick auf die unge lösten Fragen im Zusammenhang mit der Visafreiheit und der allgemeinen Versorgung mit lebenswichtigen Gütern, die Beunruhigung der Menschen über die Inflationsrate und die immer noch ausstehende Verabschiedung des Gesetzes über die Sonderwirtschaftszone deutlich. Darüber hinaus beunruhigten die Leute die Verteuerung der Kommunalabgaben, bei denen es zum Teil zu Steigerungen von bis zu 67 % gekommen sei. Sie berichtet weiter, dass auch die bevorstehende EU-Erweiterung den Kaliningradern Sorge bereite. Dies werde zum Beispiel an Hamsterkäufen deutlich, da die Menschen davon ausgingen, dass nach dem 1. Mai 2004 die Preise für Lebensmittel ansteigen. Unklar sei auch, wie sich die Strompreise weiter entwickeln werden. Im Widerspruch dazu stehe ein großer Bauboom in der Region.

Zur Umsetzung des Memorandums des Landtages mit der Kaliningrader Gebietsduma verweist sie zunächst auf den dem Ausschuss vorliegenden Jahresplan. Im Mittelpunkt der derzeitigen Planung stehe die 750-Jahrfeier der Stadt Kaliningrad im nächsten Jahr. In Absprache mit der Gebietsduma sei nun die Idee geboren worden, ein Steinrondell als Symbol für die Zusammenarbeit der beiden Parlamente zu bauen. Die Planungen hierfür liefen jetzt an.

Frau Prof. Schmidt-Kärner berichtet weiter über die Eröffnung einer Fotoausstellung über die Kieler Woche. Geplant sei, diese Ausstellung während der Kieler Woche auch nach Kiel zu holen.

Darüber hinaus habe sie während ihres letzten Aufenthalts in Kaliningrad mit dem Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Kaliningrad, Herrn Dr. Sommer, gesprochen. Dieser habe sich sehr überrascht über das Ausmaß der Probleme bei der Suche einer Immobilie für sein Büro gezeigt. In dem Gespräch habe er sie gebeten, für die deutsch-russischen Kultur-

tage in Kaliningrad, die für September 2004 von ihm geplant würden, einen Jugendchor in Schleswig-Holstein zu suchen, der dort in Kaliningrad auftreten könne.

Auf die Nachfrage von Abg. Fischer, ob Botschaften anderer Länder inzwischen ein Haus in Kaliningrad gefunden hätten, antwortet Frau Prof. Schmidt-Kärner, dass die Botschaft von Schweden inzwischen eine geeignete Immobilie gefunden habe.

Weiter sei die Berufliche Schule in Rendsburg mit dem Wunsch nach finanzieller Unterstützung für die Computerausstattung, um den Kontakt mit der Partnerschule in Kaliningrad zu erleichtern, an den Verein herangetreten. Diesem Wunsch habe zwar so nicht entsprochen werden können, zurzeit werde aber geprüft, was ein Internetanschluss für die Schule in Kaliningrad koste und ob eine finanzielle Beteiligung hieran mit den Rahmenvereinbarungen des Vereins in Einklang zu bringen sei.

Frau Prof. Schmidt-Kärner stellt dem Ausschuss noch einmal das Projekt „Präventive Jugendarbeit in Kaliningrad“ vor und bittet die Ausschussmitglieder um ihre Mithilfe bei der Finanzierung des jetzt endlich gefundenen Hauses für die Projektarbeit. Zurzeit könnten die Jugendlichen, die Unterstützung bei ihrer weiteren Lebensplanung benötigten, lediglich ambulant betreut werden. Diese Arbeit mit fünf Pädagogen vor Ort laufe sehr, sehr gut. Geplant sei jedoch, diese Arbeit auszudehnen und für die Jugendlichen auch eine dauerhaft zeitlich befristete Unterbringung in einem betreuten Haus anzubieten.

Abg. Rodust regt an, das Projekt „Präventive Jugendarbeit“ und den Wunsch nach finanzieller Unterstützung für das Haus für die Jugendlichen auch noch einmal mit dem Hinweis, dass der Europaausschuss dieses Anliegen unterstützte, an die Fraktionen heranzutragen. Frau Prof. Schmidt-Kärner begrüßt das sehr.

Abg. Greve möchte weiter wissen, wie die ambulante Betreuung der Jugendlichen in Kaliningrad zurzeit aussehe und durchgeführt werde. Frau Prof. Schmidt-Kärner erklärt, zurzeit stünden den Jugendlichen drei Räume zur Verfügung, in denen die Jugendlichen sich mit Pädagogen treffen könnten, die sie auf ihrem Weg begleiteten, zum Beispiel bei der Arbeitssuche, Wohnungssuche oder auch in Rechtsfragen. Bei den Jugendlichen handele es sich überwiegend um Kinder, die die ersten Jahre ihres Lebens in Heimen verbracht und nun die Altersgrenze erreicht hätten und auf sich selbst gestellt seien.

Frau Prof. Schmidt-Kärner führt im Zusammenhang mit einer weiteren Nachfrage von Abg. Fischer zur Winterschule aus, dass sich herausgestellt habe, dass die vier verschiedenen Zielgruppen, die für die Förderung festgelegt worden seien, in der letzten Zeit anscheinend von

den Initiatoren nicht mehr genügend berücksichtigt worden seien. Sie habe ein langes Schreiben an die Initiatoren gerichtet, auf das sie leider keine Antwort bekommen habe. Über andere Quellen habe sie jedoch erfahren, dass nur eine der festgelegten Zielgruppen für das Projekt angesprochen worden sei, deshalb werde man in diesem Jahr die Winterschule nicht unterstützen und das Geld in andere Projekte fließen lassen.

Abg. Benker greift das Problem der Energieversorgung in Kaliningrad auf und erklärt, in diesem Zusammenhang müsse man vielleicht einmal über die Verabschiedung eines Sonderabkommens, eines begünstigenden Abkommens mit der EU, nachdenken.

Auf die Nachfrage von Abg. Greve, worauf der Bauboom in Kaliningrad zurückzuführen sei, antwortet Frau Prof. Schmidt-Kärner, es handele sich hauptsächlich um private Bauten. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Kaliningrad florierten sehr gut. Ein großer Teil sei jedoch auch auf Moskauer zurückzuführen, die sich rund um Kaliningrad, vor allen Dingen in Kurorten, ansiedelten.

Abg. Dr. Kötschau begrüßt das Engagement von Frau Prof. Schmidt-Kärner vor Ort und schlägt vor, über den Europaausschussvorsitzenden oder den Landtagspräsidenten noch einmal an Außenminister Fischer mit der Bitte heranzutreten, möglichst schnell für die deutsche konsularische Vertretung in Kaliningrad eine Immobilie zu finden und sich in der Frage des freien Waren- und Gütertransfers für die Belange Kaliningrads einzusetzen.

Darüber hinaus regt sie an, sich in einer der nächsten Sitzungen des Europaausschusses noch einmal gesondert mit der Frage der Stromversorgung in Kaliningrad zu beschäftigen und in diesem Zusammenhang insbesondere Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Ländern, Energieeinsparungsmöglichkeiten und alternative Energieformen anzusprechen. Hierzu könnten dann auch entsprechende Experten von der Investitionsbank eingeladen werden.

Die Ausschussmitglieder begrüßen diese Vorschläge von Abg. Dr. Kötschau. Darüber hinaus nimmt der Vorsitzende auch einen Vorschlag von Abg. Spoorendonk auf, in Vorbereitung der nächsten Ostseeparlamentarierkonferenz das Thema Kaliningrad noch einmal aufzugreifen und eine Initiative aus Schleswig-Holstein zu formulieren. Auch dieser Verfahrensvorschlag wird vom Ausschuss begrüßt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Zukunft der EU-Bildungsprogramme**

Claudia Sieg, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Frau Sieg stellt den Rahmen der kommenden Generation der EU-Bildungsprogramme nach 2006 auf der Grundlage einer Mitteilung der EU kurz vor. Sie führt unter anderem aus, die derzeit existierenden EU-Bildungsprogramme sollten nach der Vorlage in ein größeres Programm integriert werden und mit ähnlichen Ausschussstrukturen und gemeinsamen Programmausschüssen ausgestattet werden. Die Ziele dieser Programme könnten nur als sehr, sehr ehrgeizig eingeschätzt werden.

Sie geht kurz auf die integrierten Programme ein und erklärt, durch die Programme ziehe sich nach dem Vorschlag der Kommission zum einen das Thema „Lebenslanges Lernen“ und zum anderen das Thema „Mobilität“. Diese Oberthemen zögen sich dann durch alle Einzelprogramme zur Schulbildung, akademischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung und zur Erwachsenenbildung. Die bisher bestehenden Programme werde es auch weiter geben.

Darunter werde es eine neue Ebene, sozusagen ein großes Querschnittsprogramm, geben. Mit dem großen Querschnittsprogramm sollten einzelne Aktivitäten und Maßnahmen gefördert werden. Dazu gehörten unter anderem die Schwerpunkte Entwicklung der politischen Strategien, das Thema Sprachen lernen, das Thema Informations- und Kommunikationstechnologien E-Learning und das Thema Verbreitung, das bedeute Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntmachung der Programme und so weiter. Darüber hinaus werde es noch drei weitere Aktivitätsschwerpunkte geben.

Insgesamt sei jedoch festzustellen, dass die Kommission zurzeit noch über den Rahmen mit den Mitgliedsstaaten diskutieren wolle und erst danach werde sie in die einzelnen Programmstrukturen gehen und den genauen Rahmen festlegen.

Frau Sieg resümiert, der vorliegende Vorschlag der Kommission entspreche in etwa der Stellungnahme der Kultusministerkonferenz und des Bildungsministeriums des Bundes, der im vergangenen Jahr erarbeitet worden sei. Die Mitgliedsstaaten seien damals aufgefordert worden, im Rahmen eines Konsultationsverfahrens Vorschläge zu machen, wie die Zukunft der Bildungsprogramme aussehen solle. Deutschland habe damals sehr umfangreiche Vorschläge gemacht und sehr viel Wert auf die Schwerpunkte „Mobilität“ und „Lebenslanges Lernen“

gelegt. Erstaunlicherweise sei nun festzustellen, dass die meisten Anregungen aus Deutschland auch aufgenommen worden seien.

Ein Problem, das schon jetzt absehbar sei - so Frau Sieg weiter -, stelle die Komitologie dar. Geplant sei, dass alle unterschiedlichen Programme und Aktivitäten durch einen Programm-ausschuss betreut werden sollten, in dem die Mitgliedsstaaten vertreten seien und der dann in unterschiedlicher Zusammensetzung tagen solle. Das bedeute, dass wenig Kontinuität gegeben sei und dadurch der Einfluss der Mitgliedsstaaten eventuell sinken werde.

Positiv hervorzuheben sei, dass in der konkreten Durchführung vor Ort 80 % aller Maßnahmen dezentral von den nationalen Agenturen durchgeführt werden sollten und nicht mehr in der Entscheidung der Kommission und ihrer Ausschüsse liegen werde.

Zur weiteren Zeitplanung führt sie aus, demnächst werde es ein Treffen der nationalen Ebene in Bonn geben, bei dem auch eine Erstbewertung der Vorlage der Kommission erfolgen solle. Dann werde es zu einer gemeinsamen Positionierung mit dem Bund kommen. Eine abschließende Beratung des Rahmens, den die Kommission vorgestellt habe, werde dann am 28. Mai 2004 im Rahmen der Bildungsministerratsitzung erfolgen. Voraussichtlich in der Sommerpause werde dann der sehr detaillierte Programmvorschlag vorgelegt werden. Auch wenn der Programmvorschlag für Sommer 2004 angekündigt worden sei, rechne die Kommission selbst erst im Jahr 2005 mit einer ernsthaften Debatte auf der Ebene des Europäischen Parlaments und im Rat.

Abschließend weist sie noch darauf hin, dass die Kommission sehr großzügige Ankündigungen zum Finanzrahmen der Bildungskonzepte gemacht habe. Dies sei sehr positiv. Als Reaktion darauf habe es jedoch auch ein Schreiben vom Bundesfinanzminister Eichel mit der Bitte an die Kommission gegeben, dass die Ausgaben für die Bildungsziele insgesamt gedeckelt werden müssten. Deshalb sei es fraglich, ob das ehrgeizige Ziel der Kommission auch erreicht werden könne.

In der anschließenden Aussprache spricht Abg. Spoorendonk die Einflussnahmemöglichkeiten der Landesparlamentarier an, Beschlüsse auf der europäischen Ebene mit zu gestalten. Sie wiederholt ihre Forderung, die Vorgänge insgesamt transparenter zu gestalten und begrüßt vor diesem Hintergrund, dass dem Ausschuss so frühzeitig die geplanten Änderungen der Bildungsprogramme auf europäischer Ebene vorgestellt werden.

Sie möchte wissen, inwiefern der Aktionsplan zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt, insbesondere der Aspekt der Minderheitensprachen, bei den neuen Plänen

Berücksichtigung finde. Frau Sieg antwortet, die Ministerin habe diesen Punkt selbstverständlich immer im Hinterkopf und auch bei den ersten Beratungen des Aktionsplans im Bundesrat habe Schleswig-Holstein dieses Problem angesprochen und sich bedauerlicherweise bei den anderen Ländern nicht durchsetzen können. Das Thema sei von der Ministerin gegenüber der Kommission jedoch mehrmals angesprochen worden. Diesem Begehren sei jedoch von Frankreich und Spanien sehr schnell widersprochen worden. Das Thema Minderheitensprachen werde aber sicherlich auch auf der Sitzung in Bonn angesprochen werden.

Abg. Dr. Klug spricht das Problem der Kompliziertheit der Antragsunterlagen und den Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung der EU-Bildungsprogramme an und möchte wissen, ob durch die geplante Dezentralisierung hier eine Vereinfachung erreicht werden könne. Frau Sieg antwortet, es sei insgesamt eine Verwaltungsvereinfachung angekündigt worden, wie diese aussehen werde, sei noch nicht bekannt. Die Dezentralisierung der gesamten Verwaltung sei jedoch von allen Mitgliedsstaaten als positiver Schritt in Richtung Verwaltungsvereinfachung angesehen worden.

Abg. Dr. Klug bezeichnet es als sehr wünschenswert, in die EU-Bildungsprogramme auch eine regionale Komponente im Sinne einer Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft, der Entwicklung eines Europas der Regionen, mit einzuziehen. Er führt aus, dadurch könnte Schleswig Holstein bei seinen Bemühungen, in der Ostseeregion eine stärkere Vernetzung zu erreichen, auf ein bestimmtes Volumen der EU-Bildungsprogramme zurückgreifen und hätte einen konkreten Ansatzpunkt, Dinge im regionalen Bereich weiterzuentwickeln. Frau Sieg erklärt, soweit sie das bisher einschätzen könne, sei die Einführung einer regionalen Komponente nicht vorgesehen. Die Idee, die Abg. Dr. Klug formuliert habe, stecke jedoch in der gesamten Förderidee mit drin.

Von Abg. Greve auf den Schwerpunkt des „Lebenslangen Lernens“ angesprochen, führt Frau Sieg aus, auch wenn für manche dieses Ziel eine Selbstverständlichkeit darstelle, könne man nicht davon ausgehen, dass diese Idee in allen Ländern der Europäischen Union fest verankert sei.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Benker, wie Abgeordnete Plänen der Kommission, zum Beispiel die Vorstellung der Rahmenbedingungen für die zukünftige Gestaltung von EU-Programmen, frühzeitig erfahren könnten, weist Frau Sieg darauf hin, dass das verfassungsmäßig zuständige Organ für diese Fragen der Bundesrat sei und solche Pläne auch zunächst diesem Gremium zugeleitet würden. Sie werde ihm jedoch gern noch einmal schriftlich nachreichen, wo eventuell Details der Planungen auch schon im Vorwege der Beratungen des Bundesrates abgerufen werden könnten.



Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Terminplanung für das zweite Halbjahr 2004  
Umdruck 15/4332

Der Ausschuss legt als Termine für seine Sitzungen im zweiten Halbjahr 2004 jeweils Mittwoch, den 11. August, den 8. September, den 27. Oktober, den 24. November und den 8. Dezember (Reservetermin), 10:00 Uhr, fest.

Abg. Dr. Kötschau berichtet dem Ausschuss abschließend ausführlich über die Wahl in Georgien, an der sie als Wahlbeobachterin teilgenommen habe.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, schließt die Sitzung um 12:35 Uhr.

gez. Rolf Fischer  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin